

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0212/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	11.05.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 8

Gutachten der Kommunal- und Abwasserberatung zur Wirtschaftlichkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen "Abwasserwerk" und "Abfallwirtschaftsbetrieb" im Fachbereich "Umwelt und Technik"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur stimmt -bezogen auf das Abwasserwerk und den Abfallwirtschaftsbetrieb- der von der Verwaltung jeweils dargestellten Vorgehensweise zu. Über die Prüfergebnisse bzw. den weiteren Stand der Umsetzungen wird der Ausschuss in der zweiten Jahreshälfte 2010 informiert. Sofern weitergehende Beschlussfassungen erforderlich sind, erfolgt eine frühzeitige Einbindung der Gremien.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV) hat in seiner Sitzung am 13.06.2007 die Untersuchung der kostenrechnenden Einrichtungen des Fachbereiches Umwelt und Technik durch die Kommunal- und Abwasserberatung NRW (KuA, Düsseldorf) beschlossen. Die Fertigstellung des Gutachtens war für 2008 geplant. Dieses Zeitziel konnte aus Gründen, die vom Auftragnehmer zu vertreten waren, nicht gehalten werden. Durch die Sommerferien und die sich aus der anschließenden Kommunalwahl ergebenden Änderungen ergab sich eine weitere Verzögerung, da sich der neu strukturierte Verwaltungsvorstand erneut mit dem Thema befassen musste.

Einige der gutachterlichen Empfehlungen konnten auch bereits umgesetzt werden. Darauf wird unter den jeweiligen Punkten näher eingegangen. ***Die Vorschläge der Verwaltung hinsichtlich einer weiteren Vorgehensweise sind in kursiv dargestellt.***

Beteiligte Bereiche: FB 1, 2, 7, 8

Das Gutachten erstreckt sich auf folgende gebührenfinanzierten Bereiche:

1. Friedhofs- u. Bestattungswesen Seite 21 – 26 (zuständig: AUKV)
2. Abwasserwerk Seite 27 – 52 (zuständig: Infrastrukturausschuss)
3. Abfallwirtschaftsbetrieb Seite 53 – 79 (zuständig: Infrastrukturausschuss)

Grundsätzliches:

Dem FB 7 wird im Gutachten an verschiedenen Stellen bescheinigt, die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Dies bezieht sich einerseits auf technische Belange, andererseits auch auf Gebühren-Beitrags- u. Abgabenberechnungen. Der Gutachter bescheinigt den untersuchten Einrichtungen zudem auf qualitativ hohem Niveau stehende Betriebsführungen und die Umsetzung von in der Vergangenheit erarbeiteten Verbesserungsempfehlungen aus Organisationsuntersuchungen zugunsten der Bürger (vgl. Fazit Seite 102 Abs. 3).

Im Gutachten finden sich aber auch eine Vielzahl von Optimierungsempfehlungen (E), die auf den Seiten 80-92 zusammenfasst wurden. Die Prioritätsstufen sind durch unterschiedliche Farben gekennzeichnet (vgl. hierzu S. 82ff).

Die gutachterlichen Empfehlungen sind unter fortlaufender Nummerierung wie folgt gekennzeichnet:

E FB 7 = Empfehlung für den gesamten Fachbereich 7

E F = Empfehlung für den Bereich Friedhöfe/Bestattungswesen

E AW = Empfehlung für das Abwasserwerk

E AWB = Empfehlung für den Abfallwirtschaftsbetrieb

Zu den gutachterlichen Empfehlungen die mehrere Bereiche betreffen (Arbeitszeiterfassung, Kosten - u. Leistungsrechnung, Benchmarking) wird unter I + II, zu den rein betriebsbezogenen Themen unter III und zu den sonstigen Empfehlungen unter IV wie folgt Stellung genommen:

I. Arbeitszeiterfassung

Gutachten Seite 13 und 16

E FB7 1.

Optimierung des stadtweiten Prozesses Arbeitszeiterfassung um Doppelarbeiten oder Reibungsverluste im FB 7 bzw. zwischen den FB 2-203 und FB 1-110 zu vermeiden!

E FB7 2. + 3.

Einführung einer automatisierten Auftragsverwaltung für den FB 7 und Verknüpfung mit der Arbeitszeiterfassung

Die Zeiterfassung für das Personal der kostenrechnenden Einrichtungen des FB 7 erfolgt derzeit auf zwei Wegen:

1. **Elektronisch** über die in städtischen Gebäuden im Rathaus Bensberg, dem Klärwerk und am Betriebshof in Obereschbach angebrachten Terminals. Daran nehmen die Verwaltungsmitarbeiter/Innen und die Arbeiter/Innen* im Bereich der Klärwerkes, der Kanalunterhaltung und der Werkstatt am Betriebshof Obereschbach teil. Nicht angeschlossen sind die Arbeiter/Innen des Abfallwirtschaftbetriebes und der Friedhöfe.

2. **Manuell** durch Ausfüllen von Tagesleistungsbelegen (gilt im operativen Bereich für alle Arbeiter/Innen des FB 7)

Während die elektronische Erfassung lediglich zur Führung der Arbeitszeitkonten und Urlaubsabwicklung der Mitarbeiter/Innen dient, werden über die Tagesleistungsbelege zusätzliche Daten im operativen Bereich, also bei den Arbeiter/Innen, zwecks Leistungserfassung für die Kostenrechnung und zur Zahlbarmachung von Zeit- u. Erschwerniszuschlägen über das Personalabrechnungsverfahren erhoben.

Grundsätzlich ist ein integriertes Zeiterfassungssystem für alle o.g. Anforderungen wünschenswert. Dies müsste aber folgende komplexe Vorgänge in sich vereinigen:

- a) Leistungsdatenerfassung nach umfangreichen Tätigkeits-Katalogen der Bereiche
- b) Arbeitszeiterfassung zur Führung des mitarbeiterbezogenen Arbeitszeit- u. Urlaubskontos
- c) Überstundenerfassung gemäß tariflichen zeit- bzw. tagesbezogenen Differenzierungen
- d) Erfassung der unterschiedlichen Erschwernisatbestände gemäß Bezirkstarifvertrag

Anmerkung: * Obschon der TVöD nicht zwischen Arbeiter/Innen und Angestellten unterscheidet und zusammenfassend von „Beschäftigten“ spricht, wurde der Terminus „Arbeiter/Innen“ mangels Alternativen zur Unterscheidung gegenüber dem übrigen Verwaltungspersonal (Angestellte und Beamte) hier weiter verwendet.

Nach Mitteilung des FB 1 existiert derzeit auf dem Markt kein Zeiterfassungssystem, welches die Daten gleichzeitig ins das Lohnabrechnungsverfahren und die Kostenrechnung einfließen lässt.

Zu prüfen wäre, ob solch ein Verfahren speziell für diese Anforderungen schnittstellengerecht programmiert werden kann.

Da längst nicht alle Arbeiter/Innen an den Umgang mit einer komplexen Technikunterstützung gewöhnt sind, setzt die Einführung ferner voraus, dass derartige Endgeräte trotz der Funktionsvielfalt bedienbar sind.

Neben dem Aufwand für die Beschaffung der Erfassungsgeräte (rd. 150 Handhelds oder PDA's für die Arbeiter/Innen) ist darauf hinzuweisen, dass alle Änderungen am städtischen Aufgabenkatalog oder der Tarifverträge zu c + d) DV-technische Anpassungen erfordern und daher von einer kostenintensiven Programmpflege auszugehen ist.

Aufgrund des Umfanges zur Umsetzung wurde der Vorschlag in die Prioritätsstufe C gesetzt (Umsetzung bis 2015). Die Verwaltung schlägt vor unter Federführung des FB 1(DV-Abteilung) zu prüfen, ob eine Einführung:

- 1. eines solchen umfassenden Zeiterfassungssystems grundsätzlich möglich ist und*
- 2. unter Kosten/Nutzen- Gesichtspunkten sinnvoll ist*

Sofern die Einführung eines solchen Systems nicht realisiert werden kann wird geprüft, ob sich derzeitige Abläufe noch weiter automatisieren lassen.

Die zuständigen Gremien werden zeitnah hierzu informiert.

II. Kosten- u. Leistungsrechnung/Benchmarking

Gutachten Seiten 18/19

E FB7 4. Definition der zu erfassenden und auszuwertenden Kennzahlen
E FB7 5. Erweiterung Strukturierung der Kostenstellengliederung
E FB7 6. Sicherstellung von Zugriffsrechten für die Produktbereiche
E FB7 7. Turnusmäßige Bereitstellung betriebsrelevanter Daten aus der Kosten-Leistungs-Rechnung für die Abteilungsleiter Optimierungspotenzial für FB 7: Schaffung einer differenzierteren Kosten-Leistungs-Rechnung (Erhöhung der Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Betriebssicherheit)

Gutachten Seite 22

E F 1. Teilnahme an einer prozessorientierten Vergleichsrunde (Benchmarking) für den Teilbereich Friedhöfe Optimierungspotenzial: Prozessorientierte Vorgehensweisen von anderen Betrieben bzw. Organisationen kennenlernen und ggf. übernehmen. Positionsbestimmung für den eigenen Produktbereich.

Gutachten Seite 30

E AW 4. Teilnahme an Benchmark-Projekten, daraus Ableitung einer prozessorientierten Kostenstruktur.

Gutachten Seite 40

E AW 14. Dokumentation und Auswertung des Unterhaltungsaufwandes bei Pump- und Sonderbauwerken

Die vorstehenden Punkte werden zusammenfassend beantwortet, da der jeweils gleiche Sachverhalt mit verschiedenen Facetten und aus verschiedenen Blickwinkeln aufgegriffen wird.

Die kommunale Kosten- und Leistungsrechnung muss verschiedenen Anforderungen Rechnung tragen. So ist sie zum einen gesetzlich normiert (durch die GemHVO in der NKF-Rechnungslegung, durch das KAG in gebührenerhebenden Bereichen), weiterhin soll sie als Instrument zur Wirtschaftlichkeitssteuerung auf verschiedenen Ebenen dienen.

Hierbei ist sie jeweils an den Informationserfordernissen der verschiedenen Entscheidungsträger auszurichten. Diese können auf operativer Ebene (Betriebsleitung, Fachbereichsleitung; diese Ebene greift der Bericht im Wesentlichen auf) andere Ausprägungen und Detaillierungen haben, als auf anderen Ebenen (Verwaltungsvorstand, Politik, Öffentlichkeit). Es ist somit erkennbar, dass es sich um ein komplexes Thema handelt, welches grundsätzlich ganzheitlich zu betrachten ist und Aspekte über die im Bericht aufgegriffenen Empfehlungen aufwirft.

Die oben ausgesprochenen Empfehlungen zur Erweiterung der Strukturierung der Kostenstellengliederung, Definition von Kennzahlen, Teilnahme an Benchmarkingprojekten und Bereitstellung von turnusmäßigen betriebsrelevanten Daten sind letztlich von einander abhängige und somit fortlaufende Prozesse.

Hierzu haben bereits erste Abstimmungen zwischen den Fachbereichen 2 und 7 stattgefunden, die zukünftig weitergeführt werden. Es wurde u.a. bereits deutlich, dass eine Erweiterung der Kostenrechnung sowohl im Fachbereich 2 als auch im Fachbereich 7 ggf. zusätzliche Kapazitäten bindet, da der erhöhte Detaillierungsgrad auch eine komplexere Erfassung der Kostendaten bedingen kann (Beispiel: Empfehlung E AW 14). Hier muss eine sorgfältige Aufwand/Nutzen-Abwägung erfolgen und eruiert werden, inwieweit eine Technikunterstützung bei der Erfassung/Verarbeitung möglich ist (s.a. Punkt I.)

Es wird in 2010 angestrebt, in allen o.a. Bereichen mit vertretbarem Aufwand an Benchmarkingprojekten teilzunehmen und somit weitere Erkenntnisse zur Strukturierung der Kostenrechnung zu gewinnen. Im Bereich der Betriebe „Abwasserwerk“ und „Abfallwirtschaftsbetrieb“ existieren entsprechende Vergleichsringe. Im Bereich „Friedhofswesen“ wird überprüft, ob die Teilnahme an einem bestehenden KGSt-Vergleichsring von Städten der Größenklasse I bis III sinnvoll ist. Weiterhin wird derzeit erkundet, ob weitere sinnvolle Vergleichsringe existieren. Die unter Punkt E FB7 6. angesprochene Sicherstellung von Zugriffsrechten für die Produktbereiche ist technisch kein Problem und realisiert. Die Aussagekraft der einzusehenden Daten ist aber maßgeblich durch die o.a. Anpassung der Daten an die individuellen Informationsbedürfnisse bestimmt.

Insofern genügt eine einfache Zugriffsmöglichkeit auf das Rechnungswesenssystem oder dessen Webauskunft nicht, sondern ist als ein erster Schritt zu sehen.

Nachteilig wirkt sich hierbei aus, dass innerhalb des Rechnungswesenssystems eine grundsätzliche technische Unterteilung des (externen) NKF-Rechnungswesens und der (internen) Kostenrechnung erfolgt. Dieses bedingt, dass bei der von allen Benutzern einfach einzusehenden Webauskunft lediglich der (externe) NKF- Teil einzusehen ist, der aber nicht die differenzierteren Sachverhalte der Kostenrechnung darstellt.

Die Vorschläge zur Erweiterung der Kostenstellenstruktur und zur Teilnahme an Benchmarkingprojekten werden unter Abwägung des Aufwand-/Nutzenaspektes weiter verfolgt. Eine notwendige Technikunterstützung wird unter Beachtung der Ausführungen zu Punkt I. überprüft. Die zuständigen Gremien werden über die Entwicklung hierzu ebenfalls zeitnah informiert.

III. Betriebsbezogene Themen

1. Friedhofswesen

Gutachten Seite 25

E F 2.

Personalverstärkung um eine Stelle, um die erhöhten und weiter steigenden Fallzahlen bearbeiten zu können.

Optimierungspotenzial: Einhaltung der Rechtsvorschriften

Nach dem Anstieg der Fallzahlen im Bestattungswesen von 514 (2007) auf 580 (2008) blieben diese Fallzahlen auch im Jahr 2009 mit 570 Fällen auf einem annähernd gleich hohen Niveau. Für 2010 wird ein weiterer Anstieg auf 600 Bestattungen prognostiziert. Diese Erwartung korrespondiert auch mit den Erhebungen der Statistikdienststelle und dem Landesamt für Datenverarbeitung. Nach diesen Erhebungen wird von einem Anstieg der auf Bergisch Gladbach zwischen 2007 und 2025 bezogenen Sterbefälle in Höhe von rd. 25% ausgegangen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich im Rahmen der notwendigen Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zum 01.01.2010 weitere Mehrarbeit für das Friedhofspersonal vor Ort ergibt. Hinzu kommt, dass drei der sieben Planstellen im operativen Bereich mit Mitarbeitern besetzt sind, die aus gesundheitlichen Gründen nur noch eingeschränkt einsatzfähig sind.

Hierzu ist grundsätzlich festzustellen, dass Personalzusetzungen bei Zustimmung des Kreises auch im Nothaushalt möglich sind, da es sich bei der Durchführung von Bestattungen um Pflichtaufgaben handelt.

Die Verwaltung wird die gutachterliche Empfehlung aufgreifen und den Mehraufwand aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und infolge Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie feststellen. In diesem Zusammenhang ist jedoch auf die von der Politik empfohlene Personalkostendeckelung bis 2013 hinzuweisen. Der AUKV wird zeitnah über das Ergebnis und die beabsichtigte Vorgehensweise informiert.

Gutachten Seite 25

E F 3.

Aktualisierung der EDV-Ausstattung der Friedhofsverwaltung

E F 4.

Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit der neuen Friedhofsverwaltungssoftware

Optimierungspotenzial für die Friedhöfe: Erhöhung der Rechts-, Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit der Friedhofsverwaltung

Die neue Friedhofssoftware wurde inzwischen eingeführt und die Mitarbeiter/Innen geschult. Mit dem neuen GPS-gestützten Verfahren entfällt die manuelle Führung der Friedhofsbücher.

Dadurch ist es jetzt möglich, die Daten von Grabbelegungen und Nutzungsrechteinhaber/Innen unabhängig vom Aufbewahrungsort der Friedhofsbücher und Grabakten festzustellen. Da die Einführung im Rahmen eines Pilotprojektes erfolgt ist, sind für Software und Anpassung auf die spezifischen Bedürfnisse der Friedhofsverwaltung von Bergisch Gladbach keine Kosten entstanden.

Gutachten Seite 25

E F 5.

Personalverstärkung um 1/2 Stelle, um die erhöhten und weiter steigenden Fallzahlen bearbeiten zu können.

Dem zusätzlichen Bedarf wurde durch Einrichtung einer halben Stelle im Stellenplan 2010 und Besetzung mit einer Halbtagskraft bereits Rechnung getragen.

Hinweis: Die Punkte E F 2 – E F 5 wurden zuständigkeitshalber bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 29.04.2010 behandelt.

2. Abwasserwerk

Gutachten Seite 14

E AW 1.

Realisierung der Schnittstellen zwischen PDA/interne Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR)

Vgl. Ausführungen zu Punkt I.

Gutachten Seite 17

E AW 2.

Beobachtung und Analyse der Datenübertragungsraten

Die Datenübertragungsraten wurden bereits erhöht. Dennoch ist die in ihrer Leistung noch immer eingeschränkte Datenverbindung zwischen dem Standort Bensberg und der Außenstelle und die daraus resultierende geringe Datenübertragungsrate und lange Ladezeiten für EDV-Programme nicht zeitgemäß.

Der FB 1-12 wird diesbezüglich weiterhin nach leistungstärkeren -finanziell verträglichen- Alternativen suchen.

Gutachten Seite 29

E AW 3.

Wiederaufnahme des systematischen kontinuierlichen Verbesserungsprozesses mit neuer Zertifizierung, um die kundenorientierte Arbeitsweise des Abwasserwerks nach innen wie nach außen deutlich zu machen. Zusätzlich Einbindung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gemäß Arbeitsschutznorm OHSAS 18001 in das prozessorientierte Managementsystem.

Das Abwasserwerk hat im Jahre 1998/99 auf eigenen Wunsch an einem vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW finanzierten Projekt zur Einführung eines integrierten Managementsystems nach den Qualitäts- und Umweltnormen ISO 9001 und 14001 teilgenommen, und dieses als eines der erster deutschen Kommunalunternehmen mit der Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen. Neue Anforderungen der Normen DIN EN ISO 9001 und 14001 konnten für die Rezertifizierung nach drei Jahren mangels personeller Kapazitäten leider nicht umgesetzt werden.

Obwohl das Abwasserwerk viele Prozesse aus dem Qualitäts- und Umweltmanagement auch heute noch erfolgreich lebt, fehlt die kontinuierliche Kontrolle von Außen im Rahmen regelmäßiger Audits, die letztendlich in wiederkehrende Zertifizierungen enden. Durch das Wiederaufleben des Qualitäts- und Umweltmanagement wäre ein gleich bleibender Standard gesichert. Die Wiedereinführung und Fortschreibung des Managements ist jedoch nur durch Anpassung der personellen Kapazitäten zu realisieren.

*Die Verwaltung schlägt vor, der gutachterlichen Empfehlung zur Wiederaufnahme des Qualitäts- u. Umweltmanagements zu prüfen. Hierfür ist der Umfang der erforderlichen Personalkapazität zu bestimmen und stellenplanmäßig zu verankern. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch die von der Politik **empfohlene** Personalkostendeckelung bis 2013, da es sich nicht um eine pflichtige Aufgabe handelt.*

Gutachten Seite 32

**E AW 5.
Weitere Intensivierung der Beratung der Bürger und der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere zum Thema § 61a LWG (Dichtheitsprüfung)**

Optimierungspotenzial für das Abwasserwerk: Imagegewinn, Harmonisierung der Kunden- / Verwaltungsbeziehungen

Das Abwasserwerk hat am 27.10.2007, somit bereits vor dem Inkrafttreten von § 61 a Landeswassergesetz, eine umfassende Informationsveranstaltung zum Thema Dichtheitsprüfung im Innenhof des Rathauses Bensberg durchgeführt. Im Rahmen der Regionale 2010 wurde zudem am 12.02.2009 eine Bürgerversammlung zum Thema Dichtheitsprüfung von Kanalhausanschlüssen für den Innenstadtbereich im Bergischen Löwen abgehalten. Ferner war das Abwasserwerk an den Bergischen Bautagen mit einem Informationsstand präsent. Die Resonanz bei den Bürgern war durchweg sehr positiv.

Das Abwasserwerk beabsichtigt den Prozess zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung auch weiterhin durch intensive Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

Gutachten Seite 34

**E AW 7.
Ausbildung eines weiteren Mitarbeiters zum Kanalsanierungsberater**

Das Abwasserwerk ist bereits dieser Empfehlung gefolgt. Eine Mitarbeiterin wird derzeit zur zertifizierten Kanalsaniererin ausgebildet. Durch diese ergänzende Ausbildung kann ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt werden.

Gutachten Seite 36

**E AW 8.
Kostenstellenstruktur aufgliedern und darauf aufbauend eine projektbezogene Stundenerfassung einführen.
Optimierungspotenzial für das Abwasserwerk: Schaffung einer belastbaren Datengrundlage**

Diese Empfehlung ist im Zusammenhang mit der nachfolgenden Empfehlung AW 9. zu sehen. Die internen Planungs- und Bauleistungsleistungen werden nunmehr projektbezogen erfasst.

**E AW 9.
Projektbezogene Aktivierung der Baubetreuungskosten ins Anlagevermögen**

Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Gutachten Seite 34, 37, 38

**E AW 6.
Teilweise Rückführung der bisher extern vergebenen Ingenieurleistungen in das Sachgebiet Planung, Bau u. Sanierung**

Optimierungspotenzial für das Abwasserwerk: Einsparung anteiliger externer Ingenieurkosten

**E AW 10.
Reduzierung der externen Ingenieurleistung zugunsten einer Intensivierung der internen Projektbearbeitung**

**E AW 11.
Ermittlung des zusätzlichen Personalbedarfs bei konstanter Auslastung der Mitarbeiter (Berücksichtigung Ausbildung, Fortbildung, Ausscheiden wegen Renteneintritt, TVöD-Einstufung, mögliche Haftungsrisiken)**

**E AW 12.
Kosten-Nutzen-Analyse zur internen Bearbeitung der Planung und Bauleitung von ABK-Maßnahmen im Vergleich zur externen Vergabe von Ingenieurleistungen nach erfolgreicher Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung Optimierungspotential für das Abwasserwerk: Einsparung der Mehrwertsteuer bei einer Halbierung der externen Beauftragung von 200.000 €/a**

Derzeit werden mehr als 70 % der anfallenden Ingenieurleistungen an externe Büros vergeben.

Durch personelle Verstärkung des Sachgebietes Planung, Bau und Sanierung könnte ein Teilbereich der externen Leistungen wieder in das Abwasserwerk zurückgeführt werden. Dies hätte folgende positive Effekte:

- Kosteneinsparung durch Wegfall von Begleitungsaufgaben und Abstimmungen mit externen Ingenieurbüros
- Kosteneinsparung durch Reduzierung der MwSt
- Flexible Arbeitseinteilung
- Einheitliche Schadensbewertung und -Klassifizierung
- Reduzierung von Schnittstellen zu anderen Planungseinheiten (Planung Kanalnetz)
- Schaffung und Bewahrung von internen Kompetenzen
- Einhaltung einheitlicher interner Standards

Die Verwaltung schlägt vor, den genauen Umfang diesbezüglicher Möglichkeiten unter der Beteiligung der Fachbereiche 1,2 und 7 zu ermitteln und die beteiligten Gremien (AUKV, ISA) über das Ergebnis zu informieren und ggf. einen Vorschlag hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zu unterbreiten.

E AW 13.
Überprüfung der Spülpläne hinsichtlich längerer Kanalreinigungsintervalle
Optimierungspotenzial für das Abwasserwerk: Erfahrungsgemäß bis zu 30 % der Kanalreinigungskosten

Die Spülpläne wurden vor wenigen Jahren bereits umfangreich überarbeitet. Um Personalausweitungen zu verhindern hat das Abwasserwerk den Reinigungssturnus der Kanäle von jährlich auf zweijährlich umgestellt. Dies entspricht der Mindestanforderung der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) des Landes NRW. Ein weiteres Strecken der Kanalreinigungsintervalle würde die Einhaltung der Verordnung und damit die Befreiung von der Abwasserabgabe in Frage stellen. Die Nichteinhaltung der SüwV Kan hätte einen monetären Schaden von mehr als 300.000,- €/Jahr zur Folge. Aus diesem Grunde wird an dieser Stelle der gutachterlichen Empfehlung nicht gefolgt.

E AW 14.
Dokumentation und Auswertung des Unterhaltungsaufwandes bei Pump- und Sonderbauwerken.

Zur Dokumentation u. Auswertung des Unterhaltungsaufwandes bei Pump- u. Sonderbauwerken ist eine Auswertung der Kosten - u. Leistungsrechnung erforderlich (vgl. hierzu Stellungnahme unter II. Kosten- u. Leistungsrechnung/Benchmarking).

E AW 15.
Wirtschaftlichkeitsprüfung bei der Ersatzbeschaffung Spülfahrzeug
Geschätztes Einsparpotenzial für das Abwasserwerk: Abhängig vom Zeitpunkt und Umfang der Umstellung auf bedarfsorientierte Reinigung

Eine Umstellung ist nicht geplant (vgl. hierzu Ausführungen zu E AW 13)

E AW 16.
Eine weitere quartalsweise Herabberklärung der Einleitkonzentration für die KA ist unter Abwägung der Risiken zu prüfen
Optimierungspotenzial für das Abwasserwerk: Erst nach Definition der erklärten Werte berechenbar

Mit der Herabberklärung von Grenzwerten ist eine niedrigere Zahlung der Abwasserabgabe an das Land verbunden. Die Nichteinhaltung erklärter Grenzwerte führt aber andererseits zu einer höheren Zahlungsverpflichtung. Deshalb ist es ein Balanceakt zwischen der Erklärung möglichst niedriger Grenzwerte und der Einhaltung dieser Werte. Die Einzelkonzentration bestimmter Werte wie z.B. Stickstoff, Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) wird ständig überwacht und im Hinblick auf mögliche Herabberklärungen auch künftig geprüft.

E AW 17.
Instandhaltungsverwaltung bei der planmäßigen Installation neuer Prozessleittechnik integrieren

Optimierungspotential für das Abwasserwerk: Sicherstellung einer vollständigen Wartung der technischen Anlagen

Für die Organisation und Dokumentation der Wartungstätigkeiten steht derzeit eine intern entwickelte Datenbank zur Verfügung. Die stichprobenhafte Überprüfung ergab Defizite bei der Vollständigkeit der Daten. Die vorhandene Wartungsdatenbank ist ein veraltetes Programm auf der Basis von MS-Access. Derzeit wird die Umstellung der vorhandenen Datenbank auf ein neues System vorbereitet. In dem Zusammenhang werden die bestehenden Mängel beseitigt.

E AW 18.
Ggf. Schulung Projektleiter

An der Abnahme einer Baumaßnahme sind folgende Personen beteiligt:

- interner Projektleiter (Bauherrenverteter)
- externer Projektleiter (Planer, Bauleiter, Fachplaner)
- Meister Kanalunterhaltung
- Meister Elektro- u. Maschinentechnik
- Meister Sonderbauwerke

Diese Vorgehensweise bedarf eines hohen Organisationsaufwandes und zeitlichen Vorlaufes. Die damit verfolgte Zielsetzung des Betriebes, eine hohe Identifikation der Mitarbeiter mit der zu übergebenden Anlage sicherzustellen, rechtfertigt diesen Aufwand bei Schlussabnahmen. Es muss aber sichergestellt werden, dass Zwischenabnahmen durch den Projektleiter vorgenommen werden, um die Bindung von Personalkapazitäten in Grenzen zu halten. Bei Zwischenabnahmen ist regelmäßig nur ein wesentlich kleinerer Personenkreis anwesend. Aus Sicht des Abwasserwerkes ist keine zusätzliche Schulung der Projektleiter erforderlich.

E AW 19.
Kosten-Nutzen-Analyse zur Einstellung eines Elektro-Ingenieurs

Der Vorschlag bedarf einer eingehenden Untersuchung unter Beteiligung des FB 1. Der Ausschuss wird über das Ergebnis und daraus evt. resultierende Vorschläge unterrichtet.

E AW 20.

Übertragung der Wartung der drei öffentlichen Toiletten an das städtische Gebäudemanagement, da diese Aufgabe keine Kernkompetenz des Abwasserwerkes ist.

Die Aufgabewahrnehmung umfasst in erster Linie Reinigungsarbeiten sowie Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung. Hierbei handelt es sich um typische Aufgaben des Liegenschaftsbetriebes. Von den Toilettengebäuden befindet sich zudem keines im Vermögen des Abwasserwerkes. Die Gebäude auf dem Marktplatz in Refrath, der Fußgängerzone in Bensberg und neben dem Rathaus in Bergisch Gladbach hingegen werden im Vermögen des FB 8 geführt. Da auch die Verträge mit den Betreibern der Einrichtungen in der Fußgängerzone Bensberg, dem Bergischen Löwen und auf dem Marktplatz Refrath in der Kompetenz des Liegenschaftsbetriebes liegen, beabsichtigt die Verwaltung der gutachterlichen Empfehlung zu folgen.

E AW 21.

Fortsetzung der stichprobenhaften Überprüfung der veranlagten Flächen Optimierungspotenzial für das Abwasserwerk: Vergrößerung des Flächenanteils, gerechtere Regenwassergebühr, Erhöhung der Rechtssicherheit

Durch Überprüfungen von Grundstücken wurden seit der Umstellung der Regenwassergebühren auf Flächenmaßstab 2004 bisher rd. 850.000 m² zusätzlich veranlagt. Die Gesamtfläche hat sich dadurch von 5,4 Mio. m² auf 6,25 Mio. m² erhöht. Die Überprüfung wird auch in Zukunft weiter fortgesetzt.

3. Abfallwirtschaftsbetrieb

Gutachten Seite 15

E AWB 1.
Verknüpfung der Auftragsverwaltung SAMOA mit interner Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR)

s. Ausführungen zu Punkt I.

Gutachten Seite 61

E AWB 2.
Grünabfallabfuhr für das Grünflächenamt und Dritte auch mit kleineren Containern anbieten.

E AWB 3.
Einsatz eines flexibel einsetzbaren Klein-LKW als Wechselträger für Winterdienst, Straßenreinigung, Containerdienst Optimierungspotential für den AWB: Höhere Flexibilität in der Leistungserbringung, durch zusätzliches Fahrzeug, Erhöhung der Betriebssicherheit und des Kundenservices

Zwischenzeitlich wurde ein Multicar-Klein-LKW mit Wechselaufbau für Absetzcontainer bis 2,5 m³ und einer Winterdienstausstattung (Pflug, Streuautomat) angeschafft, der bei StadtGrün, im Winter auch durch den AWB, eingesetzt wird. Zur Erhöhung der Auslastung ist bei entsprechender Nachfrage nach kleineren Grünabfallcontainern eine zeitweilige Vermietung an die EBGL GmbH beabsichtigt.

Gutachten Seite 62 und Seite 65

E AWB 4.
Kommunale Altpapiervermarktung in der Öffentlichkeit positiv darstellen

E AWB 5.
Darstellung der Maßnahmen zur Verbesserung der Gebührenstabilität, z.B. durch die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit u.a. durch Aufbau/Erweiterung des Internetauftritts

Optimierungspotenzial für den AWB: Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung

Die Öffentlichkeitsarbeit beschränkte sich bisher im Wesentlichen auf Abfuhrkalender, Abfallfibel, die Homepage des AWB und eine Beilage zum Abfallgebührenbescheid. Allgemeine Themen werden in unregelmäßigen Abständen über das interkommunal herausgegebene Tonnen-Journal aufgearbeitet.

Eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit ist über erweiterte Inhalte des Internetauftritts sowie themenbezogene Pressearbeit geplant. Hierbei ist vorgesehen der Öffentlichkeit Hintergrundinformationen zu bestimmten Themen (z.B. Auswirkung der Einsparbemühungen des Abfallwirtschaftsbetriebes auf die Gebühren) zu geben.

E AWB 6.**Einführung einer Kennzeichnung der Mülltonnen mittels Aufkleber.****Optimierungspotenzial für den AWB: Reduzierung der Diebstähle und Wiederbeschaffungskosten**

Das bisher bei den Papiertonnen eingeführte Verfahren hat sich bewährt und soll 2010 auf die Bio- u. Restmülltonnen ausgedehnt werden. Die Ausschreibung hierzu ist bereits erfolgt.

E AWB 7.**Prüfung der Einführung von Jahresarbeitszeitkonten im AWB****Optimierungspotenzial für den AWB: Abbau von Überstunden (geschätzt 15.000 €/a)****E AWB 8.****Einführung von Jahresarbeitszeitkonten Werkstatt****Einsparpotenzial für den AWB: Reduzierung der Fahrzeugstandzeiten**

Die Einführung von Jahresarbeitszeitkonten wird für alle Bereiche des AWB gutachterlich empfohlen. Diese ist nach den Bestimmungen des TVöD zulässig. Neben der Flexibilisierung der Dienstleistung und Kosteneinsparungen durch Überstundenabbau können mit diesem Instrument jahreszeitliche Schwankungen des Arbeitsaufkommens ausgeglichen werden. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss einer entsprechenden Dienstvereinbarung zwischen Verwaltung und Personalrat. Die Verwaltung wird diesbezüglich mit dem Personalrat Kontakt aufnehmen und die beteiligten Gremien zeitnah informieren.

E AWB 9. Einrichtung einer zentralen Schadstoffannahmestelle am Betriebshof Obereschbach

Optimierungspotenzial für den AWB: Reduzierung der Überstunden

E AWB 10.

Kosten-Nutzen-Analyse zu den folgenden Alternativen

a - Kauf, Leasing oder Miete eines eigenen Schadstoffmobiles

b - externe Vergabe der Schadstoffsammlung

c - interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen

d - Wahrnehmung der Schadstoffsammlung durch EBGL und diese Dienstleistung für andere Kommunen anbieten

E AWB 11.

Reduzierung der mobilen Sammeltermine auf eine quartalsweise Sammlung

Optimierungspotenzial für den AWB: Reduzierung der Einsatzzeiten

Das bisher städtisch betriebene Schadstoffmobil ist in absehbarer Zeit zu ersetzen. In diesem Zusammenhang wurde der Standard der Schadstoffsammlung überprüft. Eine Beibehaltung der ausschließlichen dezentralen Sammlung im bisherigen Umfang erscheint nicht erforderlich, zumal viele Bürger Abfälle ohnehin zu den Annahmestellen bringen.

Der AWB hat daher im Hinblick auf die Anregungen in der laufenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bereits ein neues Schadstoffsammelkonzept erarbeitet, das den Betrieb einer stationären Schadstoffsammelstelle in dem geplanten, von der EBGL GmbH zu errichtenden und zu betreibenden Abfallcenter Obereschbach vorsieht. Die mobile Sammlung soll dann auf einen Sammeltag je Woche reduziert und ggf. in interkommunaler Kooperation durchgeführt werden.

Der Maßnahmebeschluss wurde durch den bisherigen AUIV am 14.02.2008 gefasst. Die Umsetzung der Planung der Sanierung des Betriebshofgeländes sowie der Errichtung des Abfallcenters Obereschbach hat sich jedoch durch im vergangenen Jahr neu aufgetretene Rutschungen im Hangbereich des Betriebshofes verzögert, so dass eine Neuplanung und -genehmigung erforderlich wurde.

Nach dem Zeit-/Maßnahmeplan des beauftragten Ingenieurbüros ist die Fertigstellung im Jahr 2011 geplant.

Die Umsetzung des Maßnahmebeschlusses soll so zeitnah wie möglich erfolgen. Der Infrastrukturausschuss (ISA) wird fortlaufend informiert.

E AWB 12.

Reduzierung des Verwaltungsaufwandes durch direkte Buchung der zentralen Werkstatt auf Kostenstellen der Fachabteilungen

Optimierungspotenzial für den AWB: Reduzierung des Verwaltungsaufwandes

Da der Abfallwirtschaftsbetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den gesetzlichen Vorschriften (GO, EigVO) ein eigenständiges Rechnungswesen führen muss, welches durch einen separaten Rechnungskreis von den übrigen Betrieben und dem Kernhaushalt, also den leistungsempfangenden Bereichen wie ein fremder Dritter abzugrenzen ist, ergeben sich zum einen rechtliche Vorbehalte, zum anderen auch systemseitige Schwierigkeiten der Empfehlung zu folgen, da es sich entgegen der Darstellung im Bericht dargestellt nicht um „interne“ Kostenstellen handelt.

Es wird dennoch überprüft, inwieweit der Verfahrensablauf optimiert und damit der Verwaltungsaufwand verringert werden kann.

Gutachten Seite 74 und 75

E AWB 13.

Überprüfung der Richtigkeit der Angaben im Liegenschaftskataster (GLARIS)

E AWB 14.

Optische Darstellung der veranlagten Grundstücke durch Verknüpfung mit der Grundbesitzabgabendatei

Optimierungspotenzial für den AWB: Schaffung der Grundlagen für eine Kosten-Leistungs-Rechnung zur operativen Steuerung der Straßenreinigung und Abrechnung der Leistung (Erhöhung der Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Betriebssicherheit)

E AWB 15.

Eindeutige Abgrenzung der Straßenreinigungsstrecken- und -flächen

Optimierungspotenzial für den AWB: Schaffung der Grundlagen für eine Kosten-Leistungs-Rechnung zur operativen Steuerung der Straßenreinigung und Abrechnung der Leistung (Erhöhung der Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Betriebssicherheit)

Die vorgeschlagene Erweiterung wurde unter Einbeziehung der KDVZ technisch untersucht. Leider haben sich dabei jedoch erhebliche DV-technische Probleme gezeigt, die nicht kurzfristig lösbar sind. Zudem soll das System GLARIS in absehbarer Zeit durch ein neues Verfahren abgelöst werden.

Es wird angestrebt die Umsetzung des Verbesserungsvorschlags im Rahmen des Nachfolgeprogramms zu realisieren.

E AWB 16.

Erfassung und Dokumentation der Straßenreinigungsstrecken mittels GPS gestützter Datenerfassung

Optimierungspotenzial für den AWB: ca. 12.000 €/a für Straßenreinigung, Schaffung der Grundlagen für eine Kosten-Leistungs-Rechnung zur operativen Steuerung der Straßenreinigung und Abrechnung der Leistung (Erhöhung der Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Betriebssicherheit)

E AWB 17.

Verknüpfung der Dokumentation mit Kostenstellen und Arbeitszeiterfassung

Optimierungspotenzial für den AWB: Schaffung der Grundlagen für eine Kosten-Leistungs-Rechnung zur operativen Steuerung der Straßenreinigung

E AWB 18.

Verknüpfung der Dokumentation mit automatisierter Rechnungsstellung und Schnittstelle zum städtischen Buchungsprogramm und Mahnwesen

Optimierungspotenzial für den AWB: Verbesserung der Abrechnung der Leistung (Erhöhung der Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Betriebssicherheit)

Der Vorschlag wurde bereits im Laufe der Untersuchung aufgenommen und in Zusammenarbeit mit einem Softwareunternehmen als mobile Lösung realisiert. Diese ist um zwei Drittel kostengünstiger als die bis dahin auf dem Markt angebotenen, fahrzeuggebundenen Lösungen. Der Einsatz der GPS-gestützten Tourendokumentation wurde auf alle Fahrzeuge des AWB, insbesondere auch die Abfallsammelfahrzeuge, erweitert. Die Erfahrungen mit der webbasierten, Real-Time Tourendarstellung und Fotodokumentation besonderer Vorkommnisse sind äußerst positiv und erleichtern den Disponenten erheblich die Einsatzplanung und -dokumentation.

Weiterhin werden die Dokumentationen zukünftig – wie vorgeschlagen – dazu genutzt, vereinfachte, aber dennoch belastbare Grundlagen für die Kosten- und Leistungsrechnung zu schaffen.

Der Punkt E AWB 17. wie auch der weiter unten behandelte Punkt E AWB 24. ist grundsätzlich unter den bereits unter I. getroffenen Aussagen zur Arbeitszeiterfassung zu sehen. Dennoch wird hier überprüft, inwieweit durch die GPS-basierte Dokumentation in einem ersten Schritt Vereinfachungen der Arbeitszeiterfassung erfolgen können.

Die Empfehlung unter Punkt E AWB 18. ist unter dem Gesichtspunkt, dass der absolut überwiegende Anteil der Leistungserbringung der Straßenreinigung im hoheitlichen Bereich stattfindet und nur ein sehr geringer Anteil privatwirtschaftlich über die EBGL GmbH abgewickelt wird, aufgrund der derzeit notwendigen Verknüpfung zum städtischen Veranlagungsverfahren technisch und wirtschaftlich nicht zu realisieren.

Die GPS-gestützte Tourendokumentation soll nach den bisherigen positiven Erfahrungen in allen Bereichen des AWB weiter fortentwickelt werden.

**E AWB 19.
Bündelung der Papierkorbbeschaffung und -aufstellung bei AWB**

**E AWB 20.
Abstimmung der Papierkorbleerung zwischen AWB und Grünflächenamt nach Auswertung der Erfahrungen mittels GPS gestützter Dokumentation**

Optimierungspotenzial für den AWB: Synergieeffekte bei Beschaffung, Aufstellung, Entleerung der Papierkörbe

**E AWB 21.
Tourendokumentation mit GPS-Erfassung der Leerungen**

Optimierungspotenzial für den AWB: Optimierung der Papierkorbentleerungstouren, Reduzierung der Beschwerden

**E AWB 22.
Zuordnung einzelner Reinigungsmitarbeiter zu manuellen Schwerpunkteinsätzen (z.B. Reinigung Innenstadt/Fußgängerzonen). Bereichsübergreifende Reinigung dieser Schwerpunktzonen (Reinigung von Straßen, Grünflächen und Spielplätzen aus einer Hand)**

Optimierungspotenzial für den AWB: Erhöhung der Betriebssicherheit und Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung

Die GPS-gestützte Dokumentation der Papierkorbstandorte und -leerungen wurde für die im Verantwortungsbereich des AWB stehenden Papierkörbe bereits eingeführt.

Das Ziel, den Eindruck eines sauberen Stadtbildes zu vermitteln, kann nur erreicht werden, wenn alle Teilbereiche, insbesondere in der Innenstadt, flächendeckend gleichzeitig gesäubert werden. Bisher erfolgt die Reinigung und Papierkorbleerung auf Spielplätzen und in Parkanlagen in den innerstädtischen Bereichen teils im Zuge der gärtnerischen Grünflächenpflege durch beauftragte Privatunternehmen, teils durch Mitarbeiter von StadtGrün. Da dies nicht zeitgleich mit der Straßen- und Wegereinigung geschieht, entsteht nie der Eindruck komplett sauberer Innenstadtbereiche.

Die Zusammenführung der gesamten Papierkorbverwaltung ist ebenso wie die Reinigung der Innenstadtbereiche aus einer Hand sinnvoll, kann jedoch mit der derzeitigen Personalausstattung des AWB nicht realisiert werden.

Der FB 7 prüft unter Beteiligung des FB 1 die Zuständigkeitsverlagerung bei der Papierkorbleerung und Reinigung der Grünflächen / Spielplätze im Innenstadtbereich von StadtGrün auf den AWB.

E AWB 23.

Erfassung und Dokumentation der Streustrecken über GPS

Optimierungspotenzial für den AWB: Reduzierung der Überstunden bei gleichzeitiger Erhöhung Rechtsicherheit, Wirtschaftlichkeit, Betriebssicherheit

E AWB 24.

Verknüpfung der GPS-gestützten Dokumentation mit Kostenstellen und Arbeitszeiterfassung

Optimierungspotenzial für den AWB: Mehr Transparenz in der Kostenrechnung

Die Wetterdatendokumentation über einen spezialisierten Wetterdienst wird bereits seit mehreren Jahren praktiziert. Im Laufe des Untersuchungszeitraumes wurde die GPS-gestützte Tourenerfassung entwickelt und eingeführt. Hierdurch wurde es möglich, die Streu- und Räumfahrzeuge grundsätzlich nur noch mit einem Mitarbeiter zu besetzen, wodurch in einem durchschnittlichen Winter Einsparungen in Höhe von ca. 20.000 € eintreten.

Die Verknüpfung der Dokumentation mit Kostenstellen und Arbeitszeiterfassung bleibt jedoch problematisch, da hier keine Schnittstellen geschaffen werden können. Es sind daher auch zukünftig beide Bereiche getrennt auszuwerten und manuell in die Kosten- und Leistungsrechnung einzupflegen.

Die GPS-gestützte Winterdienstdokumentation hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

IV. Sonstiges

E FB7 8.

Vergaben und Nachträge zukünftig auf Basis des Wirtschaftsplans bzw. einzelner Maßnahmenbeschlüsse des zuständigen Fachausschusses (AUIV)* und der begleitenden RPA-Entscheidung ohne Beteiligung des Vergabeausschusses vornehmen

Zur Verkürzung der Entscheidungswege im Vergabewesen wird unter Berücksichtigung der Praxis vergleichbarer Städte vom Gutachter die Notwendigkeit des Vergabeausschusses in Frage gestellt (vgl. s. 19-20).

Der Gutachter geht davon aus, dass der Vergabeausschuss -aufgrund der engen rechtlichen Bindung- keine Einflussmöglichkeit auf die Vergabeentscheidungen hat. Er empfiehlt deshalb die Vergaben auch in den Ausschüssen zu behandeln, wo die darauf bezogenen Maßnahmebeschlüsse getroffen werden. Diesen Ausschüssen sollen auch die übrigen Informationen (z.B. alle Aufträge über 3.000 €) zur Kenntnis gegeben werden.

* heute (AUKV und ISA)

Die Verwaltung schlägt vor, den beteiligten Ausschüssen (AUKV, ISA) in der zweiten Jahreshälfte 2010 über die Ergebnisse der Prüfung bzw. den weiteren Stand der Umsetzungen Bericht zu erstatten.